

Leitantrag zur Verwendung der ökumenischen Textfassung des Apostolikums (1971)

Die Arbeitsgruppe hat folgenden „Leitantrag in zwei Schritten“ erarbeitet, um ein differenziertes Votum der Synode auf dem Hintergrund der vorliegenden unterschiedlichen und teilweise divergierenden Anträge zum Antragsbereich zu ermöglichen.

Die Antragstexte A) und B) werden in ihrer Reihenfolge abgestimmt. Wird A) angenommen, entfällt B). Wird keiner der beide Anträge angenommen, wird 420ff abgestimmt.

420.01 A)

Die 11. Kirchensynode gibt neben der bisherigen Fassung des Apostolikums auch die ökumenische Fassung (1971) für den gottesdienstlichen Gebrauch frei.

Die Wiedergabe des Textes soll beim Wort „christliche“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kirche bei eventuellen Prozessen zukünftiger ökumenischer Textrevisionen des Apostolikums nach Möglichkeit angemessen mitwirkt.

Begründung:

Diese Antragstellung nimmt im Gegensatz zur Antragstellung des APK (420) die unterschiedliche Situation der Gemeinden unserer Kirche ernst: es gibt Gemeinden, denen das Mitsprechen der ökumenischen Fassungen des Apostolikums kaum möglich ist. Anderen Gemeinden scheint in ihrer Situation der Gebrauch der ökumenischen Fassung des Apostolikums (1971) geboten.

Uns leitet bei diesem Antrag auch die Erkenntnis, dass Schwesterkirchen der SELK (z.B. LCMS und ELKiB) ohne Probleme seit Jahren mit unterschiedlichen Fassungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses leben.

420.01 B)

Die 11. Kirchensynode gibt die Verwendung der ökumenischen Fassung des Apostolikums (1971) besonders für ökumenische Gottesdienste und andere vergleichbare Anlässe frei. Dabei soll jeweils die Gemeinde entscheiden können, welchen Text sie verwendet.

Offizielle Fassung des Textes bleibt die bisherige.

Die Wiedergabe des ökumenischen Textes soll beim Wort „christliche“ mit der Fußnote versehen werden: „wörtlich: katholische = allumfassende“ und den Hinweis beinhalten, dass der offizielle und der ökumenische Text unterschiedliche Übersetzungen sind.

Die Synode bittet die Kirchenleitung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Kirche bei eventuellen Prozessen zukünftiger ökumenischer Textrevisionen des Apostolikums nach Möglichkeit angemessen mitwirkt.

Begründung:

Diese Antragstellung nimmt im Gegensatz zur Antragstellung des APK (420) die unterschiedliche Situation der Gemeinden unserer Kirchen ernst: es gibt Gemeinden, denen das Mitsprechen der ökumenischen Fassungen des Apostolikums kaum möglich ist. Anderen Gemeinden scheint in ihrer Situation der Gebrauch der ökumenischen Fassung des Apostolikums (1971) geboten.

Uns leitet bei diesem Antrag auch die Erkenntnis, dass Schwesterkirchen des SELK (z.B. LCMS und ELKiB) ohne Probleme seit Jahren mit unterschiedlichen Fassungen des apostolischen Glaubensbekenntnisses leben.

Zugleich wird das Anliegen der Antragsteller weitgehend aufgenommen, die nach einer Möglichkeit gesucht haben, eine einheitliche offizielle Textfassung für unsere Kirche zu bewahren.